Stadt Hilden **Der Bürgermeister** **Untere Bauaufsichtsbehörde** **Am Rathaus 1** **40721 Hilden**	Eingangsvermerk Bauaufsicht	Eingangsvermerk Stadt Hilden

Antrag auf Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis der Stadt Hilden

AZ Bauaufsicht

1. Antragsteller

Name, Vorname, Firma	Telefon	Fax
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Mail
Vertreten durch		

2. Zu begünstigendes Grundstück/e – Baugrundstück/e

Ort, Straße, Hausnr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Eigentümer (sofern nicht identisch mit Antragsteller unter Nummer 1.)		

3. Zu belastende/s Grundstück/e

Ort, Straße, Hausnr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Eigentümer: Name, Vorname, Firma	Telefon	Fax
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Mail
Vertreten durch		

4. Vorhandene Baulasten

Auf dem Grundstück ist bereits eine Baulast eingetragen:

Art der Baulast	Baulastenblattnummer

5. Die Eintragung der Baulast wird notwendig für

☐ Eine Teilung	☐ Ein Bauvorhaben AZ:

6. Art der Baulast

☐ Anbauverpflichtung § 6 I BauO NRW 2018	☐ Sicherung Pkw-Stellplatz § 48 I BauO NRW 2018
☐ Sicherung der Abstandfläche § 6 II BauO NRW 2018	☐ Freihaltebaulast Brandschutz § 30 II BauONRW 2018
☐ Sicherung der Erschließung § 4 I BauO NRW 2018	☐ Planungsrecht nach BauGB
☐ Vereinigungsbaulast § 4 II BauO NRW 2018	☐ sonstige (Beschreibung unter Nummer 7)

7. Beschreibung sonstige Baulast (soweit nach Ziffer 6. erforderlich)

8. Weitere Beteiligte (z.B. Erbbau-, Auflassungsberechtigte u.ä. des zu belastenden Grundstücks)

Name, Vorname, Firma	Firma	Fax
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Mail
als (z.B. Erbbauberechtigte/r, Auflassungsberechtigte/r, Miteigentümer/in)		
Name, Vorname, Firma	Firma	Fax
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Mail
als (z.B. Erbbauberechtigte/r, Auflassungsberechtigte/r, Miteigentümer/in)		

9. Folgende Unterlagen sind beigefügt

- ☐ Stck. amtliche Landmesserlagepläne
- ☐ Stck. amtliche Katasterpläne
- ☐ Stck. Architekten-Lagepläne
- ☐ Stck. Grundrisse (bei Wohnungsbindung)
- ☐ Handelsregisterauszug o.ä.
- ☐ Vollmacht

10. Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit bereit, die Gebühr für die Eintragung einer Baulast gem. Tarifstelle 2.5.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in der derzeit gültigen Fassung zu übernehmen.

Datum _____

Unterschrift/en _____

11. Erklärung des Baulastübernehmers (Eigentümer nach Nr. 3)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit bereit, die oben näher beschriebene Baulast auf meinem/unserem unter Nr. 3 bezeichneten Grundstück zu übernehmen und die damit verbundene Verpflichtungserklärung nach Aufforderung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Datum _____

Unterschrift/en _____

Hilden

Merkblatt zum Antrag auf Eintragung einer Baulast

Für die Bearbeitung von Baulastanträgen ist das Bauaufsichtsamt – Sachgebiet Bauaufsicht Verwaltung – zuständig.
Nach Eingang und Prüfung des Antrages wird von hier für jede Beteiligte/jeden Beteiligten eine Verpflichtungserklärung vorbereitet, die dann unterzeichnet werden kann.
Für die Unterschriftsleistung bestehen dabei folgende Möglichkeiten:

Unterzeichnung

- vor der berechtigten Person der Bauaufsicht der Stadt Hilden,
- vor der zuständigen Person in der für die Unterzeichnerin/den Unterzeichner örtlich zuständigen Bauaufsichtsbehörde (außer in den Bundesländern Bayern und Brandenburg) oder
- vor einer Notarin/einem Notar Ihrer Wahl bzw. vor einer Urkundsbeamtin/einem Urkundsbeamten des Amtsgerichts im Wege der öffentlichen Beglaubigung.

Unterlagen zum Baulastantrag:

Anzahl und Art der für die Baulasteintragung erforderlichen Pläne ergeben sich aus dem Baulastantrag sowie den Angaben im Portal Bürgerservice der Stadt Hilden.
Einzureichen sind in der Regel mindestens ein amtlicher Lageplan bzw. einfacher Lageplan in 2-facher Ausfertigung. Wünschen Sie einen weiteren Plan für Ihre Unterlagen, wird die Einreichung 3-fach empfohlen. Nach der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung entstehen hierfür keine zusätzlichen Kosten.
Neben der Eigentümerin/dem Eigentümer sind auch die in der II. Abteilung des Grundbuchs verzeichneten Berechtigten mit eigentümerähnlicher Stellung (wie z. B. Erbbauberechtigte, Auflassungsberechtigte, Nacherben) zu beteiligen. Daher kann es sein, dass zusätzliche Ausfertigungen der Pläne erforderlich sind.
Es empfiehlt sich vorab eine Abstimmung mit dem Sachgebiet.

Amtliche Lagepläne müssen entsprechend § 18 i.V.m. § 4 Abs.3 Bauprüfverordnung von einem Katasteramt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mindestens im Maßstab 1:500 angefertigt sein.
Die Baulastflächen sind grün schraffiert anzulegen und zu bemaßen.
Einfache Lagepläne werden in der Regel durch Architektinnen/Architekten, Bauzeichner/Bauzeichnerinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen gefertigt und müssen eine eindeutige räumliche Zuordnung der Belastung zeigen.

Anlagen zum Baulastantrag:

- Unterschreibt die Grundstückseigentümerin/ der Grundstückseigentümer bzw. eine sonstige Beteiligte/ ein sonstiger Beteiligter die Baulasterklärung nicht selbst, benötigt die/der Bevollmächtigte eine schriftliche, auf die Unterzeichnung der Baulast bezogene, Vollmacht.
- Die/Der Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Gesellschaft, Genossenschaft, Verein o. ä.) ist mit vollem Namen und Anschrift zu benennen.
  Die Vertretungsbefugnis muss durch entsprechende Registerauszüge (z. B. Handelsregister, Vereinsregister etc.) nachgewiesen werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Hilden, Bürgerservice, Antrag auf Eintragung einer Baulast.
Für Rückfragen und Abstimmungen vorab stehen Ihnen
Frau Eker (Tel.: 02103 72 1411),
Frau Heinrichs (Tel.: 02103 72 1408) und
Frau Wirtz (02103 72 1472)
zur Verfügung.